

II- 14498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7089/18

1994-07-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Aufenthaltserlaubnis für US-Bürger/innen

Laut Standard vom 11.2.1994 gibt es nun ein bilaterales Abkommen mit den USA, wonach US-Bürger/innen betreffend die Erlangung einer Aufenthaltsberechtigung in Österreich mit EWR-Bürger/inne/n gleichgestellt werden. Es ist auch durchaus erfreulich, daß für Österreicher/innen im Gegenzug die Visumpflicht entfallen ist. Aber es wäre hanebüchen anzunehmen, daß andere, weniger wohlhabende Staaten solche Verträge mit Österreich ablehnen würden. Nur - Österreich hat wenig Interesse daran, beispielsweise unsere Nachbarländer wie Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechien oder andere Staaten auf ähnliche Weise zu bevorzugen. Es könnten auch Bürger/innen aus diesen nicht so begüterten Staaten auf die Idee verfallen, dies auszunützen und tatsächlich nach Österreich zu kommen. Damit wird einmal mehr offenbar, was der Gesetzgeber beharrlich bestreitet: Das er kleine, aber bedeutsame Unterschiede macht. Zwischen "reichen" und "armen" Nichtösterreicher/inne/n.

Man/frau fragt sich nun, "ob das der österreichische Startschuß für die Fixierung einer globalen Zweidrittelgesellschaft ist". Es gehe nicht an, daß Österreicher/innen aufgrund des Aufenthaltsgesetzes ein Jahr lang auf ihre ausländischen Ehepartner/innen warten müßten, während "Menschen aus den hochindustrialisierten Vereinigten Staaten derart bevorzugt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie rechtfertigen Sie diese Bevorzugung von Staatsbürger/inne/n "reicher" Staaten wie zB der USA oder der Schweiz gegenüber Staatsbürger/inne/n von "ärmeren" Staaten wie zB Ungarn, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Polen, Kroatien, ...?

2. Wie rechtfertigen Sie diese Bevorzugung von Staatsbürger/inne/n "reicher", hochindustrialisierter Staaten wie zB USA gegenüber Staatsbürger/inne/n "ärmerer" Länder im Sinne des B-VG zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens zur Vermeidung rassischer Diskriminierungen (BGBI 390/1973)?
3. Wie rechtfertigen Sie diese Entwicklung hin zu einer globalen Zweidrittelgesellschaft angesichts der im Programm der sozialdemokratischen Partei festgeschriebenen Solidarisierung?
4. Wurden diese Ausnahmeregelungen für Staatsbürger/innen "reicherer" Staaten in Ihrem Sinne und mit Ihrer Zustimmung getroffen?

//